

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

22.11.1984

Geschäftszahl

84/02/0118

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0777/78 E 6. September 1979 RS 4

Stammrechtssatz

Hinweis, daß aus der bloßen Tatsache des Anfahrens auf eine Beeinträchtigung durch Alkohol iSd § 5 Abs 1 StVO nicht geschlossen werden kann.